



Gestern im Landgericht: Nathalie B. (Mitte) zwischen ihren Anwälten Steffen Lindberg (links) und Nicolas Frühsorger.

BILDER (2): RETTEL/MANN

**Landgericht:** Revisionsverfahren gegen die Mutter des vernachlässigten Marcel / Kammer entscheidet: fünfzehn Jahre Haft

## Urteil mit Blick in die Zukunft

 Von unserem Redaktionsmitglied  
Angela Boll

Sie weint wieder. Aber diesmal sind es Freudentränen. Mit großer Erleichterung reagiert die Angeklagte gestern auf das Urteil im Fall Marcel. Fünfzehn Jahre Haft wegen Totschlags durch Unterlassung in Tateinheit mit Misshandlung von Schutzbefohlenen – so entscheidet die Kammer unter Vorsitz von Richter Rolf Glenz schließlich, verkündet das Urteil um 15.38 Uhr.

### Schicksal einer Familie

Es ist das vorläufige Ende einer traurigen, aber auch aufwühlenden Geschichte: Nathalie B. hat den Tod ihres Sohnes zu verantworten, sie hat ihren schwerstkranken Jungen nicht mehr gepflegt und nicht mehr ernährt – eine Vernachlässigung, die zum Tod des Kindes führte und schließlich das Schicksal der kompletten Familie an die Öffentlichkeit brachte. Schon einmal stand die Frau deshalb vor Gericht. Damals – vor einem Jahr – sah die Zukunft der dreifachen Mutter noch ganz anders aus. Eine Freiheitsstrafe von neun Jahren hielt die Kammer über dem Prozess für angemessen. Doch die Verteidigung ging in Revision und der Bundesgerichtshof hob die Entscheidung zumindest in Teilen auf, verwies an das Landgericht zurück – mit dem Auftrag, erneut über die Strafhöhe zu verhandeln.

Gestern Morgen nun weiß noch keiner so genau, wohin der Weg führen wird an diesem Verhandlungstag. Unter den Beteiligten habe man



Der Vorsitzende Richter Rolf Glenz verkündete gestern das Urteil.

versucht, eine Absprache zu treffen, erklärt der Vorsitzende zu Beginn, doch die Kammer habe sich dagegen entschieden. Man wolle sich nun von den Tatsachen ein Bild machen, sagt Glenz und lässt Auszüge der 148-seitigen Urteilsbegründung der ersten Instanz verlesen. Das Leben der angeklagten Nathalie B. spiegelt sich in jeder Zeile wieder, die schwierigen Verhältnisse, unter denen sie als Kind leidet, die Gewalt, die ihr angetan wird und die Hoffnung, die sie in den Mann setzt, den sie später ihre „große Liebe“ nennt. Als Nathalie B. 16 Jahre alt ist, bringt sie ihr erstes Kind zur Welt, ein Junge, bei dem später das Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ADHS diagnostiziert wird. Die „große Liebe“ ist keine Stütze, trinkt viel, arbeitet nicht. 2001 wird Marcel geboren, trotz allem – ein Wunschkind. Das Jugendamt hilft jetzt, hat ein Auge auf die Familie, dann folgt 2004 das dritte Kind. Als Marcel 2007 in die Schule kommt, ist

### Der Prozess

■ Durch den Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) kam der Fall erneut an das Landgericht. Demnach sollte lediglich die Strafhöhe neu verhandelt werden, an der Schuld der Angeklagten bestand kein Zweifel.

■ Am Vormittag verlas der Vorsitzende den Beschluss des BGH, danach Auszüge aus der Urteilsbegründung des ersten Prozesses. Bereits im Anschluss folgten die Plädoyers, Zeugen waren nicht geladen.

■ Die Verteidiger Steffen Lindberg aus Mannheim sowie Dr. Nicolas Frühsorger aus München forderten kein konkretes Strafmaß. Sie hielten in ihren Stellungnahmen eine Strafe zwischen vier und fünf Jahren für tat- und schuldangemessen.

■ Oberstaatsanwalt Dr. Reinhard Hofmann forderte eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren.

■ Das Urteil ist rechtskräftig, abo

er der Stolz der Mutter. Doch plötzlich brechen die Leistungen ein, der Junge hört und sieht schlecht. Ein Kinderarzt überweist zum Augenspezialisten – aber es ist viel schlimmer. Anfang 2008 stellen die Ärzte im Klinikum bei Marcel die tödliche Erbkrankheit Adrenoleukodystrophie fest. Schon wenige Monate später kann er nicht mehr laufen, nicht mehr essen, muss gewickelt werden. Tag und Nacht will die Mutter für ihn da sein, allein, ohne Hilfe. Die lässt sie nur zu, wenn es um die anderen Kinder geht. Beide gelten mittlerweile als auffällig. Im Amt sowie in der Verwandtschaft weiß man längst um die Überforderung der Mutter. Das alles steht in der Urteilsbegründung – und Nathalie B. weint viel beim Zuhören. In ihrer Hand hält sie ein Foto, eine Momentaufnahme des Glücks, als sie noch zu fünf im Luisenpark spazieren.

2010 zieht der Vater der Kinder aus, dafür kommen jetzt Familien-

helfer. Im Stillen entscheidet sich die Mutter irgendwann, keine Sondernahrung mehr nachzubestellen. „Sie tröstete sich damit, dass es für sie und das Kind das Beste ist“, heißt es im Urteil – und wieder schluchzt die Angeklagte bitterlich. Als der Amtsarzt ihren Sohn abholt, wiegt er nur noch 14 Kilo, hat am ganzen Körper Entzündungen und stirbt kurz darauf. „Ich hab' nicht gewollt, dass es so passiert, wie es passiert ist“, wiederholt die 31-Jährige.

Dann fällt das Urteil. Irgendwie scheinen die Tatsachen plötzlich doch sehr sichtbar zu sein. Um vier Jahre reduziert die Kammer das erste Urteil – und schließt damit die Akten im Fall Marcel. Nathalie B. will jetzt ein neues Kapitel aufschlagen, eine Ausbildung in der JVA machen und dann draußen von vorne anfangen – am liebsten mit ihren Kindern.

Mehr zum Thema unter  
morgenweb.de/mannheim